

Bekanntmachung

Die 05. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben findet am Donnerstag, den 03.05.2018 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 12.04.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Aktueller Sachstand:
zur Erarbeitung eines städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes für den Hafen der Hansestadt
Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2016

Änderungsantrag zu TOP 9.4 "zur Erarbeitung eines
städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Hafen
der Hansestadt Stralsund"
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0115/2016

Änderungsantrag zu TOP 9.4 "zur Erarbeitung eines
städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Hafen der
Hansestadt Stralsund"
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0110/2016
- 4.2 CarSharing in Stralsund fördern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0123/2017
- 4.3 Erarbeitung Werbesatzung
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0158/2015
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen

7 Beratung zu aktuellen Themen –keine-

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Maximilian Schwarz
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben

Niederschrift

der 04. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.04.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maximilian Schwarz

stellv. Vorsitzende/r

Frau Sabine Ehlert

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Rocco Pantermöller
Herr Heiko Werner

Vertreter

Herr Stefan Bauschke
Herr Jürgen Oschmann

Vertretung für Herrn Thomas Lewing
Vertretung für Herrn Manfred Butter

Protokollführerin

Frau Maxi Hoffmann

Gäste

Herr Peter Sobottka
Herr Peter Hüfken
Frau Karina Werner

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 23.03.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Information über die Arbeit des Jobcenter durch den Betriebsleiter Herrn Peter Hüfken
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Schwarz geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzung bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 23.03.2018

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 22.03.2018 wird ohne Ergänzungen/Änderungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung im öffentlichen Teil vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Information über die Arbeit des Jobcenter durch den Betriebsleiter Herrn Peter Hüfken

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste, Frau Karina Werner und Herrn Peter Hüfken, vom Jobcenter Vorpommern-Rügen und räumt ihnen Rederecht ein.

Herr Hüfken, als Betriebsleiter, stellt eine Präsentation über die Arbeit des Jobcenters Vorpommern-Rügen vor, die der Sitzung beigelegt ist. Im Anschluss beantwortet er die im Vorfeld an ihn gerichteten Fragen.

Der Betriebsleiter führt aus, dass sich der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsempfänger und der Bedarfsgemeinschaften aus dem Jahr 2005 zum gegenwärtigen Zeitpunkt halbiert hat. Er vermutet in den kommenden Monaten eine ähnliche Tendenz, da Gründe für einen Anstieg der Bestände nicht erkennbar sind. Für die Abnahme bei den Beständen der Geflüchteten, die nach erfolgreichem Ablauf des Asylverfahrens einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, lassen sich keine Gründe ausmachen.

Das Jobcenter Vorpommern-Rügen ist das einzige Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern, das bislang keine Leistungen aus dem Verwaltungshaushalt in den Eingliederungshaushalt umgeschichtet hat. Dieser Umstand resultiert daraus, dass das Jobcenter die anfallenden Aufgaben in Eigenleistung bewältigt und nur für die Vollstreckung von Maßnahmen ein externes Unternehmen benötigt. Durch diese Einsparungen im Verwaltungsbereich vermeidet

der Eigenbetrieb Mehraufwendungen für den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund.

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2018 ungefähr 20% weniger finanzielle Mittel im Bereich der Eingliederungsleistungen zur Verfügung als im vergangenen Jahr aufgrund des Zusammenhangs von Zuwendungen und Leistungsempfängern. Die zur Verfügung gestellten Mittel für die Geflüchteten, konnten nicht deckungsgleich für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausgegeben werden, sondern wurden auch in Integrationsangebote investiert. Herr Hüfken bezeichnet die vorliegende Situation, in Anbetracht der sinkenden finanziellen Zuwendungen, welche existenzbedrohende Auswirkungen auf die Beschäftigungsgesellschaften haben könnte, als besorgniserregend

Weiterhin führt Herr Hüfken aus, dass die Bundesregierung ein neues Programm für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen plant, welches mit 1 Mrd. € gefördert werden soll, wobei über den Zeitpunkt der Verteilung des Geldes und die unterschiedlichen Instrumente noch keine genauen Aussagen getroffen wurden.

Herr Adomeit erkundigt sich nach der Personalsituation, wenn Einsparungen im Verwaltungshaushalt, insbesondere bei den Personalkosten, zu verzeichnen sind.

Herr Hüfken begründet den Abbau von Personalkosten vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung und der Verringerung der Bestände von Bedarfsgemeinschaften, welches aufgrund des vorliegenden Betreuungsschlüssels weniger Personal nach sich zieht.

Auf die Frage nach der Personalplanung bei der Einführung des Welcome Center Vorpommern-Rügen weist Herr Hüfken darauf hin, dass die Beteiligung des Jobcenters sehr gering ist, da es vorrangig um den Gewinn von Fachkräften in der Region geht.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Adomeit nach der Definition einer Bedarfsgemeinschaft und die Auswirkungen auf Beschäftigungsgesellschaften, wenn die eingeplanten finanziellen Mittel für 2018 nicht gemäß Planentwurf ausgeschüttet werden. Herr Hüfken erläutert die Möglichkeiten im Umgang mit verschiedenen Maßnahmen in Abhängigkeit von finanziellen Zuschüssen.

Der Betriebsleiter beantwortet im Folgenden die Fragen, die durch die Ausschussmitglieder aufgeworfen wurden. Auf die Fragen nach den Berufsabschlüssen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Eingliederung dieser in den Arbeitsmarkt, erläutert Herr Hüfken statistische Erhebungen, die durch die Bundesagentur für Arbeit erstellt worden sind.

Herr Hüfken stellt im weiteren Verlauf die Maßnahmen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor und führt aus, wie und in welcher Höhe sich Sanktionen gegen diese bei Arbeitsverweigerung auswirken. Hauptsächlich werden Sanktionen gegen Meldeversäumnisse auferlegt, wobei die Verhältnismäßigkeit der Sanktionen zukünftig neu überdacht werden soll.

Auf die Fragen von Herrn Adomeit nach der Vermittlung und Eingliederung von Geflüchteten und der tendenziellen Entwicklung der Arbeitslosenzahlen antwortet Herr Hüfken ausführlich und stellt verschiedene Maßnahmen vor.

Frau Werner bezieht sich bei der Beantwortung der Fragen auf den Bereich Unterkunft und Heizung. Sie beurteilt die Situation nach geeignetem Wohnraum in Stralsund als ausreichend, wobei es Unterschiede in den verschiedenen Stadtteilen gibt. Die Definition von geeignetem Wohnraum gestaltet sich aufgrund unterschiedlicher Rechtsprechungen schwierig, weshalb statistische Erhebungen von Wohnungsgenossenschaften und privaten Vermietern auf freiwilliger Basis erhoben wurden. Auf die Frage von Herrn Adomeit nach dem Verbleib von Genossenschaftsanteilen führt Frau Werner aus, dass diese von den Mietern entweder in Raten zurückgezahlt oder abgetreten werden.

Des Weiteren stellt Frau Werner dar, dass die Nachfrage nach kleineren Wohnungen größer ist als nach größeren Wohnungen, was zu einem Engpass in diesem Bereich führt. Falls eine Wohnung nach den Vorgaben der Richtlinie für Unterkunft und Heizung als nicht angemessen beurteilt wird, wird ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Kommt das Jobcenter zu dem Ergebnis, dass kein anderer vergleichbarer Wohnraum zu Verfügung steht, dann werden die höheren Kosten weiterhin übernommen. Sie betont die positive Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften bei solchen Verfahren.

Herr Adomeit hinterfragt die Erfolgchancen des Jobcenters bei Klageverfahren, die sich gegen ungeeigneten Wohnraum nach dem Vorbild der Richtlinie richten. Frau Werner entgegnet, dass die anhängigen Klageverfahren schon viele Jahre in Bearbeitung sind, was eine Vergleichbarkeit mit der heutigen rechtlichen Situation unmöglich macht. Die Richter legen die heutigen rechtlichen Maßstäbe zugrunde, was die Erfolgsaussichten einer Klage aus Sicht des Jobcenters mindert.

Herr Schwarz erkundigt sich nach dem Anknüpfungspunkt bei Diskrepanzen, woraufhin Frau Werner ausführt, dass die Größe der Wohnung nicht entscheidend ist, da die Höhe der Miete als Beurteilung der Situation dient.

Der Ausschussvorsitzende stellt keinen weiteren Redebedarf fest und bedankt sich für die ausführlichen Informationen der Gäste.

zu 5 Verschiedenes

Herr Schwarz stellt den Ausschussmitgliedern den Antrag AN 0035/2018 „Beitritt der Hansestadt Stralsund zum Tourismusverband Rügen e.V.“ vor, der in der Bürgerschaft am 19.04.2018 von der CDU/FDP-Fraktion gestellt wird und wirbt um Zustimmung.

Herr Schwarz begründet den Antrag und führt aus, dass dieser in Abstimmung mit dem Leiter der Tourismuszentrale, Herrn Kretzschmar, erfolgt ist.

Herr Adomeit schlägt vor, Frau Herrmann und Frau Wolle zu der Ausschusssitzung am 03.05.2018 einzuladen, um über das aktuelle Konzept der Hafentage informiert zu werden. Die Ausschussmitglieder verständigen sich auf die Auswertung der Bürgerschaft am 19.04.2018, da über den Antrag AN 0037/2018 „Frischfischmarkt während der Stralsunder Hafentage“ dort entschieden wird.

Herr Adomeit weist auf das Problem der Gärreste in der Hansestadt Stralsund hin und spricht sich dafür aus, den Geschäftsführer der SWS Natur GmbH einzuladen. Die Ausschussmitglieder befürworten die Vorgehensweise.

Es folgt eine Diskussion über den Antrag AN 0049/2018 „Lange Nacht des offenen Denkmals“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bürgerschaft am 19.04.2018. Im Ergebnis verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, den Antrag in diesen Ausschuss zu verweisen um gemeinsam mit Herrn Kretzschmar die Vorschläge, die die einreichende Fraktion gemacht hat, zu diskutieren um ein neues Konzept für die Veranstaltung zu präsentieren.

Der Ausschussvorsitzende stellt keinen weiteren Redebedarf fest und schließt den Tagesordnungspunkt.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Beratungsbedarf gibt, entfallen die weiteren Punkte.

gez.
Maximilian Schwarz
Vorsitzender

gez.
Maxi Hoffmann
Protokollführung

Titel: zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der Hansestadt Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 26.09.2016
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 6.4.2017 für das Hafengebiet zwischen Nordmole und Seehafen ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Begründung:

Der Hafen ist ein Aushängeschild der Hansestadt und ein großer Anziehungspunkt für Touristen, Segler und Bootsfahrer. Während sich dort inzwischen Lokale und Hotels angesiedelt haben, sind große Bereiche des Hafengebiets mehr als 25 Jahre nach der Wende städtebaulich immer noch unentwickelt und ein Konzept, in welche Richtung die Entwicklung künftig gehen soll, ist nicht erkennbar. Dies ist ein Missstand, dem dringend entgegengewirkt werden muss. Dazu ist ein Hafentwicklungskonzept die Voraussetzung. Die Mittel sind entsprechend im Haushalt 2017 zu berücksichtigen.

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4
zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages sowie der Änderungsanträge in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 6.4.2017 für das Hafengebiet zwischen Nordmole und Seehafen ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-07-0472

Datum: 06.10.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016

**Zu TOP : 9.4
zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2016**

Herr van Slooten begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit beantragt, die Beratung des Antrages in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu verweisen.

Herr Bauschke schlägt im Namen der CDU/FDP-Fraktion vor, über ein Hafententwicklungskonzept zu befinden und stellt daher folgenden Änderungsantrag:
„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Seehafen Stralsund ein Hafententwicklungskonzept zu erarbeiten.“

Herr Haack stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion BfS und begründet diesen:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass durch die Verwaltung Initiativen ergriffen werden, dass die städtischen Flächen auf der nördlichen Hafensinsel einer Verwertung zugeführt werden.

Über die Art und Weise ist in den entsprechenden Fachausschüssen der Hansestadt Stralsund zu beraten.“

Herr Laack erinnert an das Hafentflächen-sicherungskonzept aus dem Jahre 2012, in dem bereits alles festgeschrieben ist.

Herr Dr. Zabel informiert seitens der CDU/FDP-Fraktion, dass man einer Verweisung zustimmt, bittet aber festzuhalten, dass als Prämisse das Hafententwicklungskonzept gesehen wird. In erster Linie sollte hier Klarheit bestehen, um dann weitere Schritte besprechen zu können.

Herr Lastovka beantragt, alle drei Anträge in die Ausschussberatung einzubeziehen

Herr Paul lässt über den Verweisantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages sowie der Änderungsanträge in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 6.4.2017 für das Hafengebiet zwischen Nordmole und Seehafen ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-07-0472

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 20.10.2016

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 08.12.2016

**Zu TOP : 4.1
zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2016**

Herr Wohlgemuth stellt einen Überblick über das städtebauliche Entwicklungskonzept für den Hafen der Hansestadt Stralsund anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation stellt er den Mitgliedern des Ausschusses am Anfang des nächsten Jahres zu Verfügung.

Herr van Slooten geht auf die veränderten Eigentumsverhältnisse ein und schlägt vor, den Nordhafen und die Ostmole stärker miteinzubeziehen. Des Weiteren hinterfragt er Maßnahmen, die ein übergreifendes Konzept von allen Bereichen des Hafens betreffen. Insbesondere bezieht er sich auf weitere Nutzungsmöglichkeiten der Silos in Anbetracht des Denkmalschutzes.

Herr Wohlgemuth befürwortet die Nutzung des Silos und sieht keine Probleme beim Denkmalschutz, sondern vielmehr in der baulichen Struktur. Konzepte und Ideen sollen im Wettbewerb ermittelt werden, die eine architektonische Umsetzung von funktionierenden Nutzungsideen zum Ziel haben sollen.

Herr Haack betont die Wichtigkeit der Nutzung von Quartier 65 und hinterfragt den Zeitpunkt der Ausschreibung.

Herr Wohlgemut weist auf ein arbeitsreiches und umfangreiches Bauvorhaben hin, aber schließt ein Beginn im Jahr 2017 nicht aus.

Herr Prof. Dr. Eilsberger erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen und Nutzungsvorstellungen des Putzspeichers.

Herr Wohlgemut antwortet, dass sich der Putzspeicher im städtischen Eigentum befindet, es aber für diesen noch keine konkreten Vorstellungen gibt.

Herr Gottschling hinterfragt die Eigentumsverhältnisse der ehemaligen Stahlwerft. Herr van Slooten antwortet, dass die Werft an einen privaten Eigentümer verkauft wurde, welcher jetzt Teilflächen des Geländes verpachtet.

Herr Suhr ist an den planerischen Grundlagen interessiert.

Herr Wohlgemut führt aus, dass der planerische Bedarf in den Gebieten, wo die Stadt tatsächliche Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeit hat, gedeckt ist.

Herr van Slooten regt an, die Umgebung für Investoren attraktiv zu machen und eine Insellösung zu vermeiden.

Herr Lewing gibt zu bedenken, dass die Werftsituation nicht außer Acht gelassen wird und die Entwicklung des Hafens an die kommende Situation anzupassen ist. Daher bezweifelt er ein standhaftes Konzept des Nordhafens.

Herr Haack zeigt sich zufrieden über das Entwicklungskonzept und sieht den Antrag AN 0115/2016 von BfS als erledigt an.

Herr Lastovka schlägt vor, das Thema der Vorlagen AN 0104/2016 und AN 0110/2016 dann wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn sich die Vorschläge über den Hafen verdichten.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 05.01.2017

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 15.12.2016

Zu TOP : 4.1

zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der Hansestadt Stralsund

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0104/2016

Herr Wohlgemuth stellt das Vorhaben mit Hilfe einer Präsentation vor.

Im Besonderen geht er auf den Bereich zwischen Nordmole und Ziegelgrabenbrücke ein.

In der Zwischenzeit haben sich die Eigentumsverhältnisse in verschiedenen Bereichen des Hafens verändert.

Damit steht, für die städtische Entwicklung im Moment die nördliche Hafeninsel zur Verfügung.

Hier ist die Gestaltung der Freiflächen abzuschließen und das Quartier 65 zu entwickeln.

Grundlage für die Entwicklung sind der Flächennutzungsplan, der Managementplan Altstadt, und der städtebauliche Rahmenplan.

Herr Wohlgemuth geht auf ein etwa acht Jahre altes Freiflächenkonzept für die nördliche Hafeninsel ein, welches auch angewendet wird. Dieses muss aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Ausführlich geht Herr Wohlgemuth auf die Überlegungen zum Quartier 65 ein.

Eine Studie im Zusammenhang mit einem anderen Projekt hat ergeben, dass das Quartier 65 für eine Hotelnutzung geeignet ist. Auch diese Studie muss noch einmal überprüft werden. Dennoch geht die Verwaltung davon aus, das Quartier als Hotelstandort zu entwickeln. Zusätzlich zu einem Hotel sollen ergänzende Angebote entstehen u. a. für Tagungstouristen.

Die Fläche wird in einem Bieterverfahren ausgeschrieben, welches Investoren die Möglichkeit gibt, sich zu bewerben. Auch das Planungsverfahren soll durch einen Wettbewerb entschieden werden. Grundlage dafür sind konkrete städtebauliche Rahmenbedingungen. Es liegt bereits eine Machbarkeitsstudie vor, in der die städtebaulichen Rahmenbedingungen zusammengefasst wurden. Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie zeigt, dass ein hochwertiges Hotel mit mindestens 120 Betten in dem Quartier möglich wäre.

Wahrscheinlich würde der entstehende ruhende Verkehr in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Herr Wohlgemuth zeigt anhand von möglichen Kurvaturen, wie sich die Gebäude in das bestehende Bild einfügen und welche Geschosshöhen möglich sind. Er betont, dass mit der Darstellung keine Aussagen zur Architektur getroffen werden. Es handelt sich lediglich um eine Grundlage für ein Ausschreibungsverfahren. Auf die Frage von Herrn Butter antwortet Herr Wohlgemuth, dass der Stellplatzbedarf eines möglichen Hotels auch auf dem Quartier abgedeckt werden muss. Deshalb der Vorschlag einer Tiefgarage, welche den Stellplatzbedarf des Hotels deckt.

Herr Adomeit möchte wissen, ob es bereits einen Investor gibt. Herr Wohlgemuth antwortet, dass die vorgestellte Planung dazu dient, einen Investor zu gewinnen. Es gibt immer mal wieder Anfragen von möglichen Interessenten. Diese müssen sich an einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren beteiligen.

Außerdem möchte Herr Adomeit wissen, ob der „Anker“ in das Konzept integriert wurde.

Die Freiflächenplanung geht davon aus, dass an der Stelle, wo die Kneipe sich befindet, auch zukünftig Gebäude stehen werden. Ob es sich allerdings um einen Neubau oder die bereits bestehenden Gebäude handelt ist noch offen.

Herr Wohlgemuth macht deutlich, dass es für den Bereich des Seehafens keine Planungen gibt, da dieser wirtschaftlich genutzt wird.

Herr Lewing gibt zu bedenken, dass die Entwicklung der Werft nicht außer Acht gelassen werden sollte und der Hafen aus der Planung herausgehalten werden sollte.

Herr Adomeit möchte weiter wissen, ob ein Kran erhalten bleibt. Herr Wohlgemuth hofft, dass dies möglich sein wird.

Herr Prof. Dr. Gronau erkundigt sich noch einmal nach der Freiflächengestaltung. Seine Frage wird von Herrn Wohlgemuth ausführlich beantwortet.

Herrn Werner interessiert, ob die Gorch Fock in das Konzept eingebunden werden kann. Dazu gibt es noch keine Überlegungen von der Verwaltung.

Zum Ticketschalter der Weißen Flotte und der Pizzeria gibt es keine neuen Erkenntnisse. Herr Wohlgemuth betont, dass die Ticketverkaufsstelle nicht unter Denkmalschutz steht.

Auf die Frage von Herrn Bauschke antwortet Herr Fürst, dass es ein Flächenvorsorgekonzept für die Anbindung der Flächen im Hinterland gibt. Aus diesem werden Maßnahmen umgesetzt und es wird an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

Herr Schwarz bedankt sich für die Informationen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Das Thema wird nächstes Jahr erneut im Ausschuss behandelt werden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 05.01.2017

**Titel: Änderungsantrag zu TOP 9.4 "zur Erarbeitung eines städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes für den Hafen der Hansestadt Stralsund"**
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 06.10.2016
Einreicher: Haack, Thomas	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass durch die Verwaltung Initiativen ergriffen werden, dass die städtischen Flächen auf der nördlichen Hafensinsel einer Verwertung zugeführt werden.

Über die Art und Weise ist in den entsprechenden Fachausschüssen der Hansestadt Stralsund zu beraten.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Thomas Haack
Fraktion BfS

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

**zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der
Hansestadt Stralsund**

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0104/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages sowie der Änderungsanträge in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 6.4.2017 für das Hafengebiet zwischen Nordmole und Seehafen ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-07-0472

Datum: 06.10.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016**

**Zu TOP : 9.4
zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2016**

Herr van Slooten begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit beantragt, die Beratung des Antrages in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu verweisen.

Herr Bauschke schlägt im Namen der CDU/FDP-Fraktion vor, über ein Hafententwicklungskonzept zu befinden und stellt daher folgenden Änderungsantrag:
„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Seehafen Stralsund ein Hafententwicklungskonzept zu erarbeiten.“

Herr Haack stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion BfS und begründet diesen:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass durch die Verwaltung Initiativen ergriffen werden, dass die städtischen Flächen auf der nördlichen Hafensinsel einer Verwertung zugeführt werden.

Über die Art und Weise ist in den entsprechenden Fachausschüssen der Hansestadt Stralsund zu beraten.“

Herr Laack erinnert an das Hafentflächenensicherungskonzept aus dem Jahre 2012, in dem bereits alles festgeschrieben ist.

Herr Dr. Zabel informiert seitens der CDU/FDP-Fraktion, dass man einer Verweisung zustimmt, bittet aber festzuhalten, dass als Prämisse das Hafententwicklungskonzept gesehen wird. In erster Linie sollte hier Klarheit bestehen, um dann weitere Schritte besprechen zu können.

Herr Lastovka beantragt, alle drei Anträge in die Ausschussberatung einzubeziehen

Herr Paul lässt über den Verweisantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages sowie der Änderungsanträge in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 6.4.2017 für das Hafengebiet zwischen Nordmole und Seehafen ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-07-0472

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 20.10.2016

**Auszug aus der Niederschrift
über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 08.12.2016**

Zu TOP : 4.1

**zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der
Hansestadt Stralsund**

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0104/2016

Herr Wohlgemuth stellt einen Überblick über das städtebauliche Entwicklungskonzept für den Hafen der Hansestadt Stralsund anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation stellt er den Mitgliedern des Ausschusses am Anfang des nächsten Jahres zu Verfügung.

Herr van Slooten geht auf die veränderten Eigentumsverhältnisse ein und schlägt vor, den Nordhafen und die Ostmole stärker miteinzubeziehen. Des Weiteren hinterfragt er Maßnahmen, die ein übergreifendes Konzept von allen Bereichen des Hafens betreffen. Insbesondere bezieht er sich auf weitere Nutzungsmöglichkeiten der Silos in Anbetracht des Denkmalschutzes.

Herr Wohlgemuth befürwortet die Nutzung des Silos und sieht keine Probleme beim Denkmalschutz, sondern vielmehr in der baulichen Struktur. Konzepte und Ideen sollen im Wettbewerb ermittelt werden, die eine architektonische Umsetzung von funktionierenden Nutzungsideen zum Ziel haben sollen.

Herr Haack betont die Wichtigkeit der Nutzung von Quartier 65 und hinterfragt den Zeitpunkt der Ausschreibung.

Herr Wohlgemut weist auf ein arbeitsreiches und umfangreiches Bauvorhaben hin, aber schließt ein Beginn im Jahr 2017 nicht aus.

Herr Prof. Dr. Eilsberger erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen und Nutzungsvorstellungen des Putzspeichers.

Herr Wohlgemut antwortet, dass sich der Putzspeicher im städtischen Eigentum befindet, es aber für diesen noch keine konkreten Vorstellungen gibt.

Herr Gottschling hinterfragt die Eigentumsverhältnisse der ehemaligen Stahlwerft. Herr van Slooten antwortet, dass die Werft an einen privaten Eigentümer verkauft wurde, welcher jetzt Teilflächen des Geländes verpachtet.

Herr Suhr ist an den planerischen Grundlagen interessiert.

Herr Wohlgemut führt aus, dass der planerische Bedarf in den Gebieten, wo die Stadt tatsächliche Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeit hat, gedeckt ist.

Herr van Slooten regt an, die Umgebung für Investoren attraktiv zu machen und eine Insellösung zu vermeiden.

Herr Lewing gibt zu bedenken, dass die Werftsituation nicht außer Acht gelassen wird und die Entwicklung des Hafens an die kommende Situation anzupassen ist. Daher bezweifelt er ein standhaftes Konzept des Nordhafens.

Herr Haack zeigt sich zufrieden über das Entwicklungskonzept und sieht den Antrag AN 0115/2016 von BfS als erledigt an.

Herr Lastovka schlägt vor, das Thema der Vorlagen AN 0104/2016 und AN 0110/2016 dann wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn sich die Vorschläge über den Hafen verdichten.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 05.01.2017

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben am 15.12.2016**

Zu TOP : 4.1

**zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der
Hansestadt Stralsund**

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0104/2016

Herr Wohlgemuth stellt das Vorhaben mit Hilfe einer Präsentation vor.

Im Besonderen geht er auf den Bereich zwischen Nordmole und Ziegelgrabenbrücke ein.

In der Zwischenzeit haben sich die Eigentumsverhältnisse in verschiedenen Bereichen des Hafens verändert.

Damit steht, für die städtische Entwicklung im Moment die nördliche Hafeninsel zur Verfügung.

Hier ist die Gestaltung der Freiflächen abzuschließen und das Quartier 65 zu entwickeln.

Grundlage für die Entwicklung sind der Flächennutzungsplan, der Managementplan Altstadt, und der städtebauliche Rahmenplan.

Herr Wohlgemuth geht auf ein etwa acht Jahre altes Freiflächenkonzept für die nördliche Hafeninsel ein, welches auch angewendet wird. Dieses muss aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Ausführlich geht Herr Wohlgemuth auf die Überlegungen zum Quartier 65 ein.

Eine Studie im Zusammenhang mit einem anderen Projekt hat ergeben, dass das Quartier 65 für eine Hotelnutzung geeignet ist. Auch diese Studie muss noch einmal überprüft werden. Dennoch geht die Verwaltung davon aus, das Quartier als Hotelstandort zu entwickeln. Zusätzlich zu einem Hotel sollen ergänzende Angebote entstehen u. a. für Tagungstouristen.

Die Fläche wird in einem Bieterverfahren ausgeschrieben, welches Investoren die Möglichkeit gibt, sich zu bewerben. Auch das Planungsverfahren soll durch einen Wettbewerb entschieden werden. Grundlage dafür sind konkrete städtebauliche Rahmenbedingungen. Es liegt bereits eine Machbarkeitsstudie vor, in der die städtebaulichen Rahmenbedingungen zusammengefasst wurden. Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie zeigt, dass ein hochwertiges Hotel mit mindestens 120 Betten in dem Quartier möglich wäre.

Wahrscheinlich würde der entstehende ruhende Verkehr in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Herr Wohlgemuth zeigt anhand von möglichen Kurvaturen, wie sich die Gebäude in das bestehende Bild einfügen und welche Geschosshöhen möglich sind. Er betont, dass mit der Darstellung keine Aussagen zur Architektur getroffen werden. Es handelt sich lediglich um eine Grundlage für ein Ausschreibungsverfahren. Auf die Frage von Herrn Butter antwortet Herr Wohlgemuth, dass der Stellplatzbedarf eines möglichen Hotels auch auf dem Quartier abgedeckt werden muss. Deshalb der Vorschlag einer Tiefgarage, welche den Stellplatzbedarf des Hotels deckt.

Herr Adomeit möchte wissen, ob es bereits einen Investor gibt. Herr Wohlgemuth antwortet, dass die vorgestellte Planung dazu dient, einen Investor zu gewinnen. Es gibt immer mal wieder Anfragen von möglichen Interessenten. Diese müssen sich an einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren beteiligen.

Außerdem möchte Herr Adomeit wissen, ob der „Anker“ in das Konzept integriert wurde.

Die Freiflächenplanung geht davon aus, dass an der Stelle, wo die Kneipe sich befindet, auch zukünftig Gebäude stehen werden. Ob es sich allerdings um einen Neubau oder die bereits bestehenden Gebäude handelt ist noch offen.

Herr Wohlgemuth macht deutlich, dass es für den Bereich des Seehafens keine Planungen gibt, da dieser wirtschaftlich genutzt wird.

Herr Lewing gibt zu bedenken, dass die Entwicklung der Werft nicht außer Acht gelassen werden sollte und der Hafen aus der Planung herausgehalten werden sollte.

Herr Adomeit möchte weiter wissen, ob ein Kran erhalten bleibt. Herr Wohlgemuth hofft, dass dies möglich sein wird.

Herr Prof. Dr. Gronau erkundigt sich noch einmal nach der Freiflächengestaltung. Seine Frage wird von Herrn Wohlgemuth ausführlich beantwortet.

Herrn Werner interessiert, ob die Gorch Fock in das Konzept eingebunden werden kann. Dazu gibt es noch keine Überlegungen von der Verwaltung.

Zum Ticketschalter der Weißen Flotte und der Pizzeria gibt es keine neuen Erkenntnisse. Herr Wohlgemuth betont, dass die Ticketverkaufsstelle nicht unter Denkmalschutz steht.

Auf die Frage von Herrn Bauschke antwortet Herr Fürst, dass es ein Flächenvorsorgekonzept für die Anbindung der Flächen im Hinterland gibt. Aus diesem werden Maßnahmen umgesetzt und es wird an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

Herr Schwarz bedankt sich für die Informationen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Das Thema wird nächstes Jahr erneut im Ausschuss behandelt werden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 05.01.2017

**Titel: Änderungsantrag zu TOP 9.4 "zur Erarbeitung eines städtebaulichen
Entwicklungskonzepts für den Hafen der Hansestadt Stralsund"**

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 06.10.2016
Einreicher: Fraktion CDU/FDP	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Satz 1 der Vorlage AN 0104/2016 wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Seehafen Stralsund ein
Hafenentwicklungskonzept zu erarbeiten.

Begründung: Das Gebiet zwischen Nordmole und Seehafen ist bereits Gegenstand
hinreichender Planungen. Ein Hafenentwicklungskonzept ist Voraussetzung für
weitergehende Planungen im Hafengebiet. Insbesondere bestimmt die weitere Planung für
den Seehafen den Umfang eines möglichen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

**zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der
Hansestadt Stralsund**

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0104/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages sowie der Änderungsanträge in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 6.4.2017 für das Hafengebiet zwischen Nordmole und Seehafen ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-07-0472

Datum: 06.10.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016**

**Zu TOP : 9.4
zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2016**

Herr van Slooten begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit beantragt, die Beratung des Antrages in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu verweisen.

Herr Bauschke schlägt im Namen der CDU/FDP-Fraktion vor, über ein Hafententwicklungskonzept zu befinden und stellt daher folgenden Änderungsantrag:
„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Seehafen Stralsund ein Hafententwicklungskonzept zu erarbeiten.“

Herr Haack stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion BfS und begründet diesen:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass durch die Verwaltung Initiativen ergriffen werden, dass die städtischen Flächen auf der nördlichen Hafensinsel einer Verwertung zugeführt werden.

Über die Art und Weise ist in den entsprechenden Fachausschüssen der Hansestadt Stralsund zu beraten.“

Herr Laack erinnert an das Hafentflächenensicherungskonzept aus dem Jahre 2012, in dem bereits alles festgeschrieben ist.

Herr Dr. Zabel informiert seitens der CDU/FDP-Fraktion, dass man einer Verweisung zustimmt, bittet aber festzuhalten, dass als Prämisse das Hafententwicklungskonzept gesehen wird. In erster Linie sollte hier Klarheit bestehen, um dann weitere Schritte besprechen zu können.

Herr Lastovka beantragt, alle drei Anträge in die Ausschussberatung einzubeziehen

Herr Paul lässt über den Verweisantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages sowie der Änderungsanträge in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 6.4.2017 für das Hafengebiet zwischen Nordmole und Seehafen ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-07-0472

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 20.10.2016

**Auszug aus der Niederschrift
über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 08.12.2016**

Zu TOP : 4.1

**zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der
Hansestadt Stralsund**

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0104/2016

Herr Wohlgemuth stellt einen Überblick über das städtebauliche Entwicklungskonzept für den Hafen der Hansestadt Stralsund anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation stellt er den Mitgliedern des Ausschusses am Anfang des nächsten Jahres zu Verfügung.

Herr van Slooten geht auf die veränderten Eigentumsverhältnisse ein und schlägt vor, den Nordhafen und die Ostmole stärker miteinzubeziehen. Des Weiteren hinterfragt er Maßnahmen, die ein übergreifendes Konzept von allen Bereichen des Hafens betreffen. Insbesondere bezieht er sich auf weitere Nutzungsmöglichkeiten der Silos in Anbetracht des Denkmalschutzes.

Herr Wohlgemuth befürwortet die Nutzung des Silos und sieht keine Probleme beim Denkmalschutz, sondern vielmehr in der baulichen Struktur. Konzepte und Ideen sollen im Wettbewerb ermittelt werden, die eine architektonische Umsetzung von funktionierenden Nutzungsideen zum Ziel haben sollen.

Herr Haack betont die Wichtigkeit der Nutzung von Quartier 65 und hinterfragt den Zeitpunkt der Ausschreibung.

Herr Wohlgemut weist auf ein arbeitsreiches und umfangreiches Bauvorhaben hin, aber schließt ein Beginn im Jahr 2017 nicht aus.

Herr Prof. Dr. Eilsberger erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen und Nutzungsvorstellungen des Putzspeichers.

Herr Wohlgemut antwortet, dass sich der Putzspeicher im städtischen Eigentum befindet, es aber für diesen noch keine konkreten Vorstellungen gibt.

Herr Gottschling hinterfragt die Eigentumsverhältnisse der ehemaligen Stahlwerft. Herr van Slooten antwortet, dass die Werft an einen privaten Eigentümer verkauft wurde, welcher jetzt Teilflächen des Geländes verpachtet.

Herr Suhr ist an den planerischen Grundlagen interessiert.

Herr Wohlgemut führt aus, dass der planerische Bedarf in den Gebieten, wo die Stadt tatsächliche Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeit hat, gedeckt ist.

Herr van Slooten regt an, die Umgebung für Investoren attraktiv zu machen und eine Insellösung zu vermeiden.

Herr Lewing gibt zu bedenken, dass die Werftsituation nicht außer Acht gelassen wird und die Entwicklung des Hafens an die kommende Situation anzupassen ist. Daher bezweifelt er ein standhaftes Konzept des Nordhafens.

Herr Haack zeigt sich zufrieden über das Entwicklungskonzept und sieht den Antrag AN 0115/2016 von BfS als erledigt an.

Herr Lastovka schlägt vor, das Thema der Vorlagen AN 0104/2016 und AN 0110/2016 dann wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn sich die Vorschläge über den Hafen verdichten.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 05.01.2017

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben am 15.12.2016**

Zu TOP : 4.1

**zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der
Hansestadt Stralsund**

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0104/2016

Herr Wohlgemuth stellt das Vorhaben mit Hilfe einer Präsentation vor.

Im Besonderen geht er auf den Bereich zwischen Nordmole und Ziegelgrabenbrücke ein.

In der Zwischenzeit haben sich die Eigentumsverhältnisse in verschiedenen Bereichen des Hafens verändert.

Damit steht, für die städtische Entwicklung im Moment die nördliche Hafeninsel zur Verfügung.

Hier ist die Gestaltung der Freiflächen abzuschließen und das Quartier 65 zu entwickeln.

Grundlage für die Entwicklung sind der Flächennutzungsplan, der Managementplan Altstadt, und der städtebauliche Rahmenplan.

Herr Wohlgemuth geht auf ein etwa acht Jahre altes Freiflächenkonzept für die nördliche Hafeninsel ein, welches auch angewendet wird. Dieses muss aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Ausführlich geht Herr Wohlgemuth auf die Überlegungen zum Quartier 65 ein.

Eine Studie im Zusammenhang mit einem anderen Projekt hat ergeben, dass das Quartier 65 für eine Hotelnutzung geeignet ist. Auch diese Studie muss noch einmal überprüft werden. Dennoch geht die Verwaltung davon aus, das Quartier als Hotelstandort zu entwickeln. Zusätzlich zu einem Hotel sollen ergänzende Angebote entstehen u. a. für Tagungstouristen.

Die Fläche wird in einem Bieterverfahren ausgeschrieben, welches Investoren die Möglichkeit gibt, sich zu bewerben. Auch das Planungsverfahren soll durch einen Wettbewerb entschieden werden. Grundlage dafür sind konkrete städtebauliche Rahmenbedingungen. Es liegt bereits eine Machbarkeitsstudie vor, in der die städtebaulichen Rahmenbedingungen zusammengefasst wurden. Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie zeigt, dass ein hochwertiges Hotel mit mindestens 120 Betten in dem Quartier möglich wäre.

Wahrscheinlich würde der entstehende ruhende Verkehr in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Herr Wohlgemuth zeigt anhand von möglichen Kurvaturen, wie sich die Gebäude in das bestehende Bild einfügen und welche Geschosshöhen möglich sind. Er betont, dass mit der Darstellung keine Aussagen zur Architektur getroffen werden. Es handelt sich lediglich um eine Grundlage für ein Ausschreibungsverfahren. Auf die Frage von Herrn Butter antwortet Herr Wohlgemuth, dass der Stellplatzbedarf eines möglichen Hotels auch auf dem Quartier abgedeckt werden muss. Deshalb der Vorschlag einer Tiefgarage, welche den Stellplatzbedarf des Hotels deckt.

Herr Adomeit möchte wissen, ob es bereits einen Investor gibt. Herr Wohlgemuth antwortet, dass die vorgestellte Planung dazu dient, einen Investor zu gewinnen. Es gibt immer mal wieder Anfragen von möglichen Interessenten. Diese müssen sich an einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren beteiligen.

Außerdem möchte Herr Adomeit wissen, ob der „Anker“ in das Konzept integriert wurde.

Die Freiflächenplanung geht davon aus, dass an der Stelle, wo die Kneipe sich befindet, auch zukünftig Gebäude stehen werden. Ob es sich allerdings um einen Neubau oder die bereits bestehenden Gebäude handelt ist noch offen.

Herr Wohlgemuth macht deutlich, dass es für den Bereich des Seehafens keine Planungen gibt, da dieser wirtschaftlich genutzt wird.

Herr Lewing gibt zu bedenken, dass die Entwicklung der Werft nicht außer Acht gelassen werden sollte und der Hafen aus der Planung herausgehalten werden sollte.

Herr Adomeit möchte weiter wissen, ob ein Kran erhalten bleibt. Herr Wohlgemuth hofft, dass dies möglich sein wird.

Herr Prof. Dr. Gronau erkundigt sich noch einmal nach der Freiflächengestaltung. Seine Frage wird von Herrn Wohlgemuth ausführlich beantwortet.

Herrn Werner interessiert, ob die Gorch Fock in das Konzept eingebunden werden kann. Dazu gibt es noch keine Überlegungen von der Verwaltung.

Zum Ticketschalter der Weißen Flotte und der Pizzeria gibt es keine neuen Erkenntnisse. Herr Wohlgemuth betont, dass die Ticketverkaufsstelle nicht unter Denkmalschutz steht.

Auf die Frage von Herrn Bauschke antwortet Herr Fürst, dass es ein Flächenvorsorgekonzept für die Anbindung der Flächen im Hinterland gibt. Aus diesem werden Maßnahmen umgesetzt und es wird an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

Herr Schwarz bedankt sich für die Informationen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Das Thema wird nächstes Jahr erneut im Ausschuss behandelt werden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 05.01.2017

Titel: CarSharing in Stralsund fördern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.10.2017
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und an welchen Stellen in der Hansestadt eine privilegierte Behandlung von Car-Sharing- Anbietern und CarSharing-Nutzern, vor allem auch in Bezug auf Parkmöglichkeiten, geschehen kann.

Zudem soll durch den Oberbürgermeister geprüft werden, wie diese Maßnahmen in bestehende Verkehrs- und Mobilitätskonzepte der Hansestadt eingearbeitet werden können und eine Abstimmung hierzu mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen. Die entsprechenden Fachausschüsse (mind. BUSStA und WTGA) sowie Fachverbände (u.a. der VCD) sind regelmäßig zu informieren und umfassend zu beteiligen.

Begründung:

Am 01. September ist das CarSharing-Gesetz auf Bundesebene in Kraft getreten. Der scheidende Verkehrsminister Dobrindt, welcher kürzlich in unserer Hansestadt zu Besuch war, lässt zum CarSharing auf der Homepage des Verkehrsministeriums Folgendes vermelden: „CarSharing liegt voll im Trend, ist sehr beliebt und hat großes Wachstumspotenzial. Wir wollen dem CarSharing noch mehr Dynamik ermöglichen. Dazu gehört, dass wir weitere Vorteile für CarSharingautos schaffen und so diese Form der Mobilität besonders fördern.“ (Quelle: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/carsharing-gesetz.html>; zuletzt abgerufen am 09.10.2017)

Die gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen führt zu ökologischen Vorteilen, beispielsweise durch geringeren Ressourcenverbrauch in der Produktion von Kraftfahrzeugen. Zudem wollen wir über eine verstärkte Unterstützung für CarSharing in der städtischen Verkehrs- und Mobilitätsplanung aber auch den Parksuchverkehr und den ruhenden Verkehr reduzieren. Dies kann helfen, den Parkraum in der Stadt effizienter zu nutzen.

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

CarSharing in Stralsund fördern

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0123/2017

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und an welchen Stellen in der Hansestadt eine privilegierte Behandlung von Car-Sharing- Anbietern und CarSharing-Nutzern, vor allem auch in Bezug auf Parkmöglichkeiten, geschehen kann.

Zudem soll durch den Oberbürgermeister geprüft werden, wie diese Maßnahmen in bestehende Verkehrs- und Mobilitätskonzepte der Hansestadt eingearbeitet werden können und eine Abstimmung hierzu mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen. Die entsprechenden Fachausschüsse (mind. BUSStA und WTGA) sowie Fachverbände (u.a. der VCD) sind regelmäßig zu informieren und umfassend zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 2017-VI-07-0692

Datum: 19.10.2017

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 19.10.2017

Zu TOP : 9.4

CarSharing in Stralsund fördern

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0123/2017

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag ausführlich. Untersuchungen haben ergeben, dass CarSharing auch in kleinen und mittelgroßen Städten gut funktioniert und angenommen wird, z.B. in Flensburg. Gerade in der Altstadt nimmt der Parkdruck zu. Daher ist diese neue Initiative sinnvoll und auch eine gute Ergänzung zum ÖPNV. Er bittet, den Prüfauftrag zu unterstützen.

Herr Meier erklärt für die CDU/FDP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen. Im Hinblick auf die Größe der Hansestadt Stralsund sieht er das Vorhaben dennoch etwas kritisch.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0123/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und an welchen Stellen in der Hansestadt eine privilegierte Behandlung von Car-Sharing- Anbietern und CarSharing-Nutzern, vor allem auch in Bezug auf Parkmöglichkeiten, geschehen kann.

Zudem soll durch den Oberbürgermeister geprüft werden, wie diese Maßnahmen in bestehende Verkehrs- und Mobilitätskonzepte der Hansestadt eingearbeitet werden können und eine Abstimmung hierzu mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen. Die entsprechenden Fachausschüsse (mind. BUSStA und WTGA) sowie Fachverbände (u.a. der VCD) sind regelmäßig zu informieren und umfassend zu beteiligen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-07-0692

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 01.11.2017

Titel: Erarbeitung Werbesatzung
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.12.2015
Einreicher: Lewing, Thomas	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Werbesatzung zu erarbeiten und als Entwurf dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung (federführend) und dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (mitberatend) zur weiteren Beratung zu zuleiten.

Begründung:

Im Interesse eines harmonischen städtebaulichen und architektonischen Gesamtbildes können mit der Werbesatzung Art und Umfang der Werbeflächen in der Hansestadt geregelt werden. Neben der herkömmlichen stationären Werbung sind auch neuartige Werbeformen (LED-/Video-Werbetafeln) sowie temporäre Werbemittel (Plakatierungen) zu berücksichtigen.

Thomas Lewing
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.7
Erarbeitung Werbesatzung
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0158/2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Werbesatzung zu erarbeiten und als Entwurf dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung (federführend) und dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (mitberatend) zur weiteren Beratung zu zuleiten.

Beschluss-Nr.: 2015-VI-10-0316

Datum: 10.12.2015

Im Auftrag

gez. **Kuhn**

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 10.12.2015

**Zu TOP : 9.7
Erarbeitung Werbesatzung
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0158/2015**

Herr Lewing begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. von Bosse teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zustimmen werden.

Herr Hofmann beantragt eine Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr van Slooten befürwortet eine Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss.

Herr Dr. Zabel macht darauf aufmerksam, dass eine federführende Beteiligung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in dem Antrag bereits vorgesehen ist.

Herr Suhr legt dar, dass nicht dieser Antrag im Ausschuss beraten werden sollte, sondern die von der Verwaltung erarbeitete Werbesatzung. Demzufolge sollte einer Verweisung des Antrages nicht zugestimmt werden.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Werbesatzung zu erarbeiten und als Entwurf dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung (federführend) und dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (mitberatend) zur weiteren Beratung zu zuleiten.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2015-VI-10-0316

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 07.01.2016

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 16.06.2016

Zu TOP : 4.4

Erarbeitung Werbesatzung

Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0158/2015

Frau Löffler erklärt, dass es zwei Werbesatzungen geben wird, eine für die Hauptzufahrtsstraßen und eine für die Altstadt, da es unterschiedliche Anforderungen an die beiden Bereiche gibt. Für beide Bereiche liegt ein Entwurf vor, wobei die Priorität bei der Satzung für die Hauptverkehrsachsen liegt. Die Satzung wird noch 2016 im Ausschuss vorgestellt.

Für die Werbesatzung Bereich Altstadt wird ein Gestaltungshandbuch erstellt, welches eventuell auch Regelungen zur Sondernutzung enthalten soll. Diese Satzung wird dem Ausschuss dann 2017 vorgestellt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 19.07.2016